

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1904/2023
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 06.12.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	17.01.2024	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zur Anfrage Nr. 1425/2023 der SPD im Ortsbeirat Weisenau betreffend Kanalquerschnitte Weisenau

Mainz, 08.12.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Das öffentliche Kanalsystem ist grundsätzlich für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses, das entspricht einem Regenereignis das statistisch alle 5 Jahre einmal auftritt, ausgelegt. Stärkere Ereignisse, wie sie in der jüngsten Vergangenheit mehrfach auftraten, finden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung. Eine Erweiterung der bestehenden Kanalisation bzw. deren Kapazität ist derzeit nicht geplant.

Bei den genannten Ereignissen am 16. August und am 12. September handelte es sich um Starkregen welche statistisch seltener als einmal in 20 Jahren auftreten. Solche Ereignisse kann das Kanalsystem nicht oder nur unzureichend aufnehmen, sodass es zu den bekannten Ereignissen kam.

Bei der Erschließung von Neubaugebieten in der Stadt Mainz erfolgt die Entwässerung schon seit vielen Jahren im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser hat vorzugsweise dort zu verbleiben, wo es anfällt. Dies ist auch in den neueren Bebauungsplänen (Stichwort Schwammstadt, bzw. Forderung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes) festgeschrieben.

So wurde auch bei den letzten geplanten Baugebieten in Mainz-Weisenau verfahren. Das anfallende Niederschlagswasser wird ortsnah in zentralen Mulden gespeichert oder versickert (z. B. Baugebiete W 93 Nördlich der Großbergsiedlung, W 103 Am Steinbruch) bzw. in Staukanälen gepuffert (W 104 Heiligkreuz-Areal) und stark gedrosselt und verzögert in die bestehende Kanalisation eingeleitet. Ergänzend hierzu werden Zisternen zur Regenwassernutzung auf den Privatgrundstücken umgesetzt.

Auch werden bereits seit einigen Jahren vom Wirtschaftsbetrieb Mainz für jedes größere Bauvorhaben Einleitbeschränkung erlassen. Gerade bei Baumaßnahmen in bereits bestehender Bebauung, wie dem W 105 ehemalige Brauerei Wormser Straße. Hierdurch wird das Kanalnetz gegenüber dem vorhergehenden Zustand, ohne Einleitbeschränkung, entlastet.